



## Botschaft Gemeindeversammlung

Montag, 02. Juni 2025, 19.00 Uhr  
Mehrzwecksaal Schulanlage Längackern



## Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Juni 2025

Der Gemeinderat Studen lädt alle Interessierten herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 teilzunehmen:

Datum: Montag, 2. Juni 2025

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: grosser Mehrzwecksaal, Schule Längackern, Längackerweg 15

- 1 Jahresrechnung 2024; Genehmigung
- 2 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen (RUWA); Genehmigung
- 3 Totalrevision Organisationsreglement (OgR); Genehmigung
- 4 Mitteilungen des Gemeinderats
- 5 Verschiedenes

**Stimmrecht:** Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten haben Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das kantonale Stimmrecht besitzen. Nicht stimmberechtigte Personen sind ebenfalls herzlich eingeladen. Sie müssen jedoch gesondert sitzen (bitte vorne rechts).

**Aktenauflage:** Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie können auch unter [studen.ch/Politik&Verwaltung/Gemeindeversammlung](http://studen.ch/Politik&Verwaltung/Gemeindeversammlung) online abgerufen werden. Dort finden Sie auch die Jahresrechnung 2024.

**Rechtsmittelbelehrung (Ihre Beschwerdemöglichkeit):** Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlsachen innert 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Aarberg, einzureichen (Art. 63 und Art. 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

# Happy Kids



## Kinderbetreuung durch Happy Kids

Erneut wird an der Gemeindeversammlung ein kostenloses Kinderbetreuungsangebot bereitgestellt. Die Kinder werden von Happy Kids Studen professionell betreut. Die Kinder können ab 18.30 Uhr vor Ort (im Gemeindesaal) oder direkt im Begegnungszentrum H2 am Hurnimattweg 2 abgeben werden. Die Betreuung findet im Begegnungszentrum H2 statt.

## Auf einen Blick

### 1) Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 536'137.53 ab. Der Bilanzüberschuss reduziert sich auf CHF 8'715'759.00. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 342'324.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem genehmigten Budget beträgt somit CHF 184'018.00. Das Ergebnis begründet sich im Wesentlichen durch die tiefen Steuererträge im Bereich der juristischen Personen. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um knapp 85 % zurückgegangen. Dank Kosteneinsparungen und dem Verzicht auf budgetierte Ausgaben hielt sich das Defizit jedoch im Rahmen. Weitere Ausführungen zur Jahresrechnung 2024 finden Sie ab Seite 5 dieser Botschaft.

### 2) Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen; Genehmigung

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Organisationsreglements (OgR) hat der Gemeinderat entschieden, zukünftig für bestimmte Geschäfte, wie z.B. für Ausgaben über CHF 2'000.00 sowie für Entscheide zu Gemeindefusionen, eine Urnenabstimmung vorzusehen. Bei Gemeinden mit Urnenabstimmungen empfiehlt der Kanton, ein separates Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen zu erlassen. Weitere Informationen zu diesem Geschäft finden Sie auf Seite 18 dieser Botschaft.

### 3) Totalrevision Organisationsreglement (OgR); Genehmigung

Im Februar 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, das Organisationsreglement von 2011 von Grund auf zu überprüfen. Hierzu hat er eine Spezialkommission gebildet. Diese identifizierte die zu diskutierenden Themen, welche der Gemeinderat

vom 16. November 2023 bis zum 31. Januar 2024 in eine öffentliche Mitwirkung gab. Es ging z.B. um die Fragen, ob in Studen für bestimmte Themen Urnenabstimmungen eingeführt werden sollen, ob der Gemeinderat von 7 auf 5 Mitglieder verkleinert werden soll, ob die heutige Amtszeitbeschränkung noch sinnvoll ist usw. Die Mehrheit der Mitwirkungseingaben unterstützte die jeweilige Haltung des Gemeinderats.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 wurde unter dem Traktandum «Verschiedenes» zudem der Antrag gestellt, eine Schuldenbremse einzuführen. Dieser Antrag wurde von der Versammlung als erheblich erklärt. Ein Jahr später legte der Gemeinderat der Versammlung einen Formulierungsvorschlag für die Einführung einer kennzahlenbasierten Schuldenbremse vor. Der Antrag wurde mit grossem Mehr angenommen. Diese Bestimmung wird im neuen Organisationsreglement nun ebenfalls verankert. Detailliertere Erläuterungen zu diesem Geschäft finden Sie ab Seite 19 dieser Botschaft.

### 4) Mitteilungen des Gemeinderats

Die Ratsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts.

### 5) Verschiedenes

Ehrung von Mia Reber. Anschliessend haben Sie das Wort.

# 1

## Jahresrechnung 2024; Genehmigung

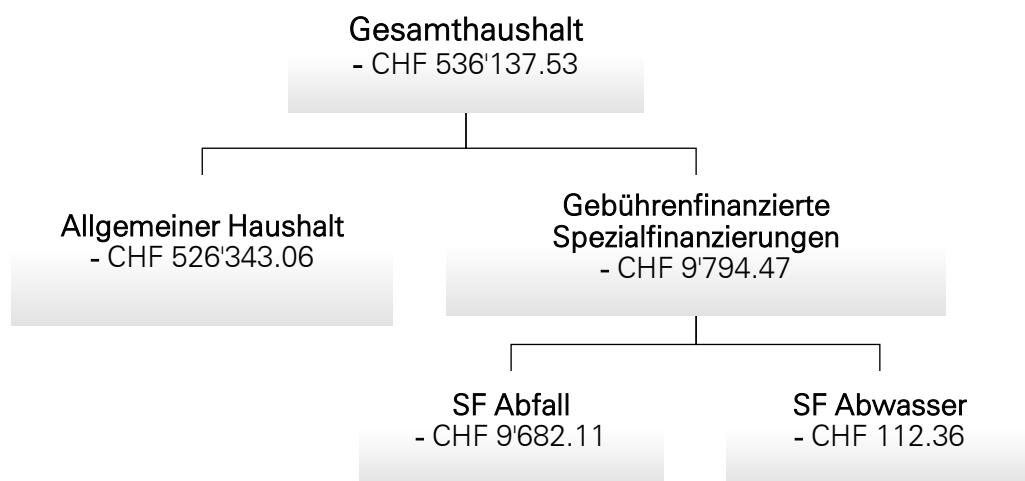
Referent: Pascal Wuillemin, Finanzverwalter

### Allgemeines

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2024 dienten das genehmigte Budget 2024 und die Vorjahresrechnung 2023.

### Übersicht

Die detaillierten Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:



### Ergebnisse

Nach HRM2 werden verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Genehmigt werden muss das **Gesamtergebnis**. Dieses ist die Summe der Teilergebnisse „**Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)**“, „**Spezialfinanzierung Abwasser**“ und „**Spezialfinanzierung Abfall**“.

### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von CHF 536'137.53 ab. Budgetiert war ein **Aufwandüberschuss** von CHF 465'394.35. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 70'743.18.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Im Allgemeinen Haushalt beträgt der **Aufwandüberschuss** CHF 526'343.06. Budgetiert war ein Defizit von CHF 342'324.70. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 184'018.36.

Der Steuerertrag ist insgesamt knapp CHF 840'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Wesentlich dafür verantwortlich ist das schwache Ergebnis bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen. Im Gegenzug sind die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich CHF 214'459.15 höher ausgefallen. Schliesslich konnte in mehreren Sachgruppen Kosten eingespart werden, da die Budgets nicht vollständig ausgeschöpft wurden. So verbleiben beispielsweise beim Sach- und Betriebsaufwand ein Restkredit von knapp CHF 160'000.00 und beim Finanzaufwand bleiben rund CHF 140'000.00 übrig. Die genauen Erläuterungen zu den einzelnen Sachgruppen sowie Funktionen finden Sie im Vorbericht zur Jahresrechnung 2024.

### Ergebnis SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 112.36**. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 65'729.65. Die Besserstellung beträgt CHF 65'617.29. Der Unterhalt ist rund CHF 22'000.00 tiefer ausgefallen als angenommen. Auch die Kosten für die Nachführung des Abwasserkatasters (weniger Baugesuche, welche die Liegenschaftsentwässerung tangierten) sind CHF 9'151.35 unter dem Budgetbetrag geblieben. Schliesslich verbleibt auch bei den Honorarkosten ein Restkredit, da sich die Arbeiten im Zusammenhang mit dem neuen Abwasserreglement verzögern.

Der Betriebsbeitrag an die ARO Orpund fiel CHF 13'323.00 höher aus als budgetiert. Neben den ordentlichen Abschreibungen wurde dem Werterhalt auch der werterhaltende Unterhalt entnommen. Im Budget war hierfür ein Betrag von CHF 69'500.00 vorgesehen. Tatsächlich betrug die Entnahme im Jahr 2024 lediglich CHF 49'286.30. Grund für die tiefere Entnahme sind die oben beschriebenen tieferen Unterhaltskosten.

Die Kanalisationsanschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung verennahmt und anschliessend der Spezialfinanzierung *Werterhalt Abwasser* zugeführt. Die Erträge aus Anschlussgebühren dürfen an die jährliche ordentliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Die Gemeinde Studen durfte somit im Jahr 2024 die Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 120'532.75 der ordentlichen Einlage in den Werterhalt von derzeit CHF 284'719.75 abziehen. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt per Ende 2024 CHF 6'095'365.47, jener der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich CHF 1'114'936.59.

## Ergebnis SF Abfall

Im Bereich Abfallbeseitigung (Funktion 7301) beträgt der Aufwandüberschuss CHF 9'682.11. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 57'340.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beläuft sich auf CHF 47'657.89. Die geplante Sanierung der Tierkörpersammelstelle in Lyss wurde ins Jahr 2026 verschoben. Für den Anteil der Gemeinde Studen war ein Betrag von CHF 21'000.00 im Budget 2024 eingestellt. Weiter fielen die Kosten für die Kehrichtabfuhr knapp CHF 20'000.00 tiefer aus als geplant. Da die neue Sammelstelle nach wie vor nicht realisiert wurde, war die Abschreibung von CHF 12'000.00 nicht erforderlich. Die Erträge entsprechen dem Budget 2024, wobei die Gebühren etwas höher und die Entschädigungen etwas tiefer ausfielen. Der Bestand in der Spezialfinanzierung Abfall beträgt per 31.12.2024 CHF 244'989.56.

## Wo finden Sie die Jahresrechnung 2024?

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 ist mit samt Vorbericht auf unserer Homepage aufgeschaltet. Sie finden diese unter [www.studen.ch](http://www.studen.ch), Rubrik „Politik & Verwaltung“ -> „Finanzverwaltung“. Selbstverständlich kann das umfangreiche Dokument auch in Papierform bezogen werden. Wenden Sie sich hierfür an die Finanzverwaltung.

## Eckdaten

	<i>Rechnung 2024</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Rechnung 2023</i>
<i>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</i>	-536'137.53	-465'394.35	1'874'021.71
<i>Jahresergebnis ER Allg. Haushalt</i>	-526'343.06	-342'324.70	1'902'262.68
<i>Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen</i>	-9'794.47	-123'069.65	-28'240.97
<i>Steuerertrag natürliche Personen</i>	6'754'855.55	6'684'550.00	6'613'941.70
<i>Steuerertrag juristische Personen</i>	329'072.75	1'485'500.00	2'148'305.25
<i>Liegenschaftssteuer</i>	661'051.85	665'000.00	635'325.95
<i>Nettoinvestitionen</i>	926'088.15	1'529'500.00	1'181'426.71
<i>Bestand Finanzvermögen</i>	19'483'434.61		20'320'259.35
<i>Bestand Verwaltungsvermögen</i>	10'683'981.55		10'667'553.10
<i>Gesamthaushalt</i>			
<i>Bestand Verwaltungsvermögen allg. HH</i>	6'906'344.29		7'410'673.74
<i>Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen</i>	3'777'637.26		3'256'879.36
<i>Fremdkapital</i>	9'088'243.33		9'607'935.54
<i>Eigenkapital</i>	21'079'172.83		21'379'876.91
<i>Reserven</i>	619'147.90		619'147.90
<i>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</i>	8'715'759.48		9'242'102.54

## Erfolgsrechnung nach Funktionen (Zusammenzug)

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Netto Aufwand	<b>1'352'524.45</b>	<b>201'481.68</b> 1'151'042.77	<b>1'345'393.45</b>	<b>183'980.00</b> 1'161'413.45	<b>1'415'003.57</b>	<b>243'711.02</b> 1'171'292.55
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Netto Aufwand	<b>443'549.66</b>	<b>399'092.34</b> 44'457.32	<b>416'474.40</b>	<b>320'410.00</b> 96'064.40	<b>371'939.85</b>	<b>364'367.35</b> 7'572.50
<b>2 Bildung</b> Netto Aufwand	<b>8'356'793.92</b>	<b>4'487'570.00</b> 3'869'223.92	<b>8'478'413.85</b>	<b>4'439'000.00</b> 4'039'413.85	<b>8'111'138.84</b>	<b>4'428'566.10</b> 3'682'572.74
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirchen</b> Netto Aufwand	<b>404'675.02</b>	<b>9'286.18</b> 395'388.84	<b>371'722.70</b>	<b>7'600.00</b> 364'122.70	<b>450'439.51</b>	<b>11'212.15</b> 439'227.36
<b>4 Gesundheit</b> Netto Aufwand	<b>41'639.95</b>	<b>13'014.55</b> 28'625.40	<b>26'860.00</b>	<b>7'360.00</b> 19'500.00	<b>19'557.45</b>	<b>7'444.40</b> 12'113.05
<b>5 Soziale Sicherheit</b> Netto Aufwand	<b>3'483'286.80</b>	<b>389'972.94</b> 3'093'313.86	<b>3'509'552.60</b>	<b>376'450.00</b> 3'133'102.60	<b>3'320'575.49</b>	<b>431'289.55</b> 2'889'285.94
<b>6 Verkehr</b> Netto Aufwand	<b>998'071.69</b>	<b>206'367.82</b> 791'703.87	<b>1'016'081.45</b>	<b>196'938.00</b> 819'143.45	<b>900'803.65</b>	<b>195'407.18</b> 705'396.47
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Netto Aufwand	<b>1'306'546.01</b>	<b>1'204'736.57</b> 101'809.44	<b>1'377'291.90</b>	<b>1'263'519.65</b> 113'772.25	<b>1'275'895.20</b>	<b>1'170'798.35</b> 105'096.85
<b>8 Volkswirtschaft</b> Netto Ertrag	<b>8'599.95</b>	<b>124'775.65</b> 116'175.70	<b>9'110.00</b>	<b>130'700.00</b> 121'590.00	<b>7'120.30</b>	<b>130'002.70</b> 122'882.40
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Netto Ertrag	<b>985'827.64</b>	<b>10'345'217.36</b> 9'359'389.72	<b>1'158'950.00</b>	<b>10'783'892.70</b> 9'624'942.70	<b>3'087'747.16</b>	<b>11'977'422.22</b> 8'889'675.06
<b>Total</b> <b>Gesamttotal</b>	<b>17'381'515.09</b>	<b>17'381'515.09</b>	<b>17'709'850.35</b>	<b>17'709'850.35</b>	<b>18'960'221.02</b>	<b>18'960'221.02</b>
	<b>17'381'515.09</b>	<b>17'381'515.09</b>	<b>17'709'850.35</b>	<b>17'709'850.35</b>	<b>18'960'221.02</b>	<b>18'960'221.02</b>

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Zusammenzug)

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>AUFWAND</b>							
30	Personalaufwand	2'356'505.65		2'321'878.00		2'271'865.10	
31	Sach- und übriger Betriebsaufw.	2'750'819.96		2'910'675.00		2'760'239.72	
33	Abschreibungen WV	896'120.90		914'518.05		950'603.40	
34	Finanzaufwand	141'612.33		283'560.00		197'365.43	
35	Einlagen in Fonds und SF	287'719.75		289'160.00		288'563.60	
36	Transferaufwand	10'662'426.60		10'723'926.30		10'309'414.04	
37	Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38	Auss erordentlicher Aufwand	-		-		-	
39	Interne Verrechnungen	286'309.90		266'133.00		279'907.05	
3	<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>17'381'515.09</b>		<b>17'709'850.35</b>		<b>17'057'958.34</b>	
<b>ERTRAG</b>							
40	Fiskalertrag		8'322'442.20		9'161'900.00		9'957'488.90
41	Regalien und Konzessionen		123'636.53		128'100.00		127'621.10
42	Entgelte		1'802'078.59		1'646'670.00		1'768'907.55
43	Verschiedene Erträge		-		-		-
44	Finanzertrag		756'450.45		772'193.00		1'049'980.04
45	Entnahmen aus Fonds und SF		49'286.30		69'500.00		51'647.05
46	Transferertrag		5'505'173.59		5'199'960.00		5'175'934.53
47	Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48	Auss erordentlicher Ertrag		-		-		520'493.83
49	Interne Verrechnungen		286'309.90		266'133.00		279'907.05
4	<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>0.00 16'845'377.56</b>		<b>0.00 17'244'456.00</b>		<b>0.00 18'931'980.05</b>	
<b>ABSCHLUSS</b>							
90	Abschluss Erfolgsrechnung	0.00	536'137.53	0.00	465'394.35	1'902'262.68	28'240.97
9	<b>ABSCHLUSSKONTEN</b>	<b>0.00 536'137.53</b>		<b>0.00 465'394.35</b>		<b>1'902'262.68</b>	<b>28'240.97</b>
<b>TOTAL ERFOLGSRECHNUNG</b>							
		<b>17'381'515.09</b>	<b>17'381'515.09</b>	<b>17'709'850.35</b>	<b>17'709'850.35</b>	<b>18'960'221.02</b>	<b>18'960'221.02</b>

## Investitionsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>AUSGABEN</b>						
50 Sachanlagen	335'734.15		660'500.00		480'814.61	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen	50'358.90		150'000.00		10'439.25	
54 Darlehen						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge	539'995.10		719'000.00		690'172.85	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
<b>5 TOTAL AUSGABEN</b>	<b>926'088.15</b>		<b>1'529'500.00</b>		<b>1'181'426.71</b>	
<b>EINNAHMEN</b>						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen						
62 Abgang immaterielle Anlagen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertrag von Beteiligungen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
<b>6 TOTAL EINNAHMEN</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
5900 Übertrag an Bilanz (Passivierungen)	0.00		0.00		0.00	
69 Übertrag an Bilanz (Aktivierungen)		926'088.15		1'529'500.00		1'181'426.71
<b>NETTOINVESTITIONEN</b>	<b>926'088.15</b>		<b>1'529'500.00</b>		<b>1'181'426.71</b>	

Die Nettoinvestitionen sind CHF 603'411.85 oder 39.45 % tiefer ausgefallen als budgetiert. Erläuterungen zu der Investitionsrechnung:

- Der **Server-Wechsel** konnte aufgrund von Lieferverzögerungen erst anfangs 2024 vorgenommen werden. In der Investitionsrechnung war dieser im Jahr 2023 budgetiert.
- Im Budget 2024 der Investitionsrechnung war ein Betrag von CHF 33'500.00 für die **Ausrüstung eines Werkzimmers** vorgesehen. Da die effektiven Kosten unter der Aktivierungsgrenze von CHF 30'000.00 lagen, erfolgte die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.
- Die **Sanierung des Aufzugs** beim Schulhaus an der **Hauptstrasse 53** konnte wie geplant im Jahr 2024 umgesetzt werden. Die Kosten beliefen sich auf CHF 47'600.00, während CHF 47'000.00 budgetiert waren.
- Für die erste Etappe der **LED-Umrüstung in den Schulgebäuden** waren CHF 40'000.00 in Budget der Investitionsrechnung aufgenommen worden. Im Jahr 2024 sind Kosten von CHF 37'787.05 entstanden. Im Jahr 2025 ist die nächste Etappe geplant.

- Im Jahr 2024 sind Kosten von CHF 33'539.50 für die **Sanierung der Duschen** entstanden. Die Sanierung war unumgänglich (Nachkredit).
- Im Zusammenhang mit der **Schulraumplanung** wurden ins Budget der Investitionsrechnung CHF 50'000.00 eingestellt. Im Jahr 2024 sind keine Kosten entstanden.
- Die im Budget 2024 aufgeführten CHF 150'000.00 für den **Deckbelag bei der Industriezone** wurden nicht verwendet. Die Planung läuft noch.
- Nach der Lieferverzögerung konnte der **HANSA (Ersatz Werkhoffahrzeug)** endlich geliefert werden. Die Kosten betrugen CHF 164'015.55.
- 2024 sind CHF 51'888.00 für **bauliche Massnahmen der Strassenbeleuchtung** entstanden. Budgetiert waren CHF 40'000.00 (1. Etappe).
- Im Zusammenhang mit der **Ortsplanungsrevision** sind im Jahr 2024 noch Kosten von CHF 2'114.20 entstanden. Die bereits seit 2023 laufende Abschreibung wurde angepasst.
- Der Neubau der **Abfallsammelstelle** (Budget IR: CHF 300'000.00) wurde nicht umgesetzt. Die Planungen laufen und der entsprechende Verpflichtungskredit sollte voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2025 gesprochen werden.

Im Jahr 2024 sind im Bereich **Abwasser** Investitionskosten von CHF 544'679.15 entstanden. Budgetiert waren CHF 869'000.00. Die Investitionsbeiträge an die ARO Orpund fielen tiefer aus als geplant.

## Bilanz

	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Veränderung
<b>AKTIVEN</b>			
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'203'761.87	3'863'284.27	-1'659'522.40
101 Forderungen	7'085'506.48	6'458'260.17	627'246.31
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	46'086.15	57'511.41	-11'425.26
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	4'200.36	3'403.75	796.61
107 Finanzanlagen	200.00	200.00	-
108 Sachanlagen Finanzvermögen	10'143'679.75	9'937'599.75	206'080.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	-	-	-
<b>TOTAL FINANZVERMÖGEN</b>	<b>19'483'434.61</b>	<b>20'320'259.35</b>	<b>-836'824.74</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6'590'383.65	7'112'981.10	-522'597.45
142 Immaterielle Anlagen	390'074.35	377'504.75	12'569.60
144 Darlehen	200'000.00	200'000.00	-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	279'001.00	279'001.00	-
146 Investitionsbeiträge	3'224'522.55	2'698'066.25	526'456.30
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-	-	-
<b>TOTAL VERWALTUNG SVERMÖGEN</b>	<b>10'683'981.55</b>	<b>10'667'553.10</b>	<b>16'428.45</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>30'167'416.16</b>	<b>30'987'812.45</b>	<b>-820'396.29</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
200 Laufende Verbindlichkeiten	736'061.83	909'968.77	-173'906.94
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'000'000.00	-
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	19'080.95	46'170.22	-27'089.27
205 Kurzfristige Rückstellungen	669'650.55	585'796.55	83'854.00
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2'424'793.33</b>	<b>2'541'935.54</b>	<b>-117'142.21</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'500'000.00	7'000'000.00	-500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	163'450.00	66'000.00	97'450.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	-	-	-
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>6'663'450.00</b>	<b>7'066'000.00</b>	<b>-402'550.00</b>
<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>	<b>9'088'243.33</b>	<b>9'607'935.54</b>	<b>-519'692.21</b>
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'359'926.15	1'369'720.62	-9'794.47
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	-	-	-
293 Vorfinanzierungen	6'095'365.47	5'859'932.02	235'433.45
294 Reserven	619'147.90	619'147.90	-
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	4'288'973.83	4'288'973.83	-
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	8'715'759.48	9'242'102.54	-526'343.06
<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>	<b>21'079'172.83</b>	<b>21'379'876.91</b>	<b>-300'704.08</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>30'167'416.16</b>	<b>30'987'812.45</b>	<b>-820'396.29</b>

Das Finanzvermögen nahm um CHF 836'824.74 bzw. 4.1 % ab. Die Flüssigen Mittel reduzierten sich dabei um knapp CHF 1'660'000.00. Dies ist im Wesentlichen auf die tieferen Steuereinnahmen sowie die Investitionen zurückzuführen. Die Forderungen liegen per Stichtag 31.12.2024 rund CHF 630'000.00 höher als noch im Vorjahr. Die Sachanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der periodischen Neubewertung um CHF 206'080.00.

Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 16'428.45 (0.2 %) abgenommen und beträgt neu CHF 10'683'981.55. Die Nettoinvestitionen waren tiefer als die Abschreibungen.

Das **Fremdkapital** hat sich um CHF 519'692.21 bzw. 5.4 % reduziert. Die laufenden Verbindlichkeiten waren Ende 2024 rund CHF 175'000.00 tiefer als noch im Vorjahr. Durch die Rückzahlung eines Darlehens konnten die Schulden um eine halbe Million Franken reduziert werden. Per Stichtag 31.12.2024 betrug der Bestand an Darlehen somit noch CHF 7'500'000.00.

Das **Eigenkapital** (Bilanzposition 29) nahm um CHF 300'704.08 ab. Dies entspricht einer Abnahme von zirka 1.4 % und ist im Wesentlichen auf den Aufwandüberschuss zurückzuführen. Sowohl die Neubewertungs- als auch die Schwankungsreserve blieben unverändert. Die Einlage in den Werterhalt Abwasserentsorgung betrug im Jahr 2024 CHF 284'719.75, während für die Deckung des Unterhalts sowie Abschreibungen wieder CHF 49'286.30 entnommen werden durften.



### Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel, aufgeteilt in die drei Geldflüsse „**betriebliche Tätigkeit**“, „**Investitionstätigkeit**“ und „**Finanzierungstätigkeit**“. Die Geldflüsse des steuerfinanzierten Haushalts (Allgemeiner Haushalt) und jene der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung und Abfall) werden separat dargestellt.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (nur steuerfinanzierter Haushalt) zeigt die eigentliche Stärke der Einwohnergemeinde. Es handelt sich hier um die wichtigste Zahl in der Geldflussrechnung. Diese ergibt sich aus den Einzahlungen (aus Debitorenrechnungen) und Vergütungen (aus Kreditorenrechnungen) aus der Geschäftstätigkeit. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldfluss für die Investitionstätigkeit decken. Jährliche Schwankungen müssen im

Wesentlichen durch Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen werden.

Die Geldflussrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Studen weist nach, wie der Geldabfluss von flüssigen Mitteln von insgesamt CHF 1'659'522.40 (Vorjahr: Zufluss von CHF 1'684'509.87) zustande gekommen ist. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit war sowohl im Allgemeinen Haushalt als auch bei der Spezialfinanzierung Abfall negativ. Im Bereich Abwasser betrug der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit CHF 273'616.52. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit war negativ und betrug CHF -926'088.15 (Vergleich Vorjahr: CHF -95'666.71). Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit betrug CHF -500'000.00 (Vergleich Vorjahr: CHF -1'000'000.00) und ist auf die Rückzahlung von Fremdkapital zurückzuführen. Unter dem Strich nahmen die flüssigen Mittel im Jahr 2024, wie erwähnt, um CHF 1'659'522.40 ab.

### Nachkredite

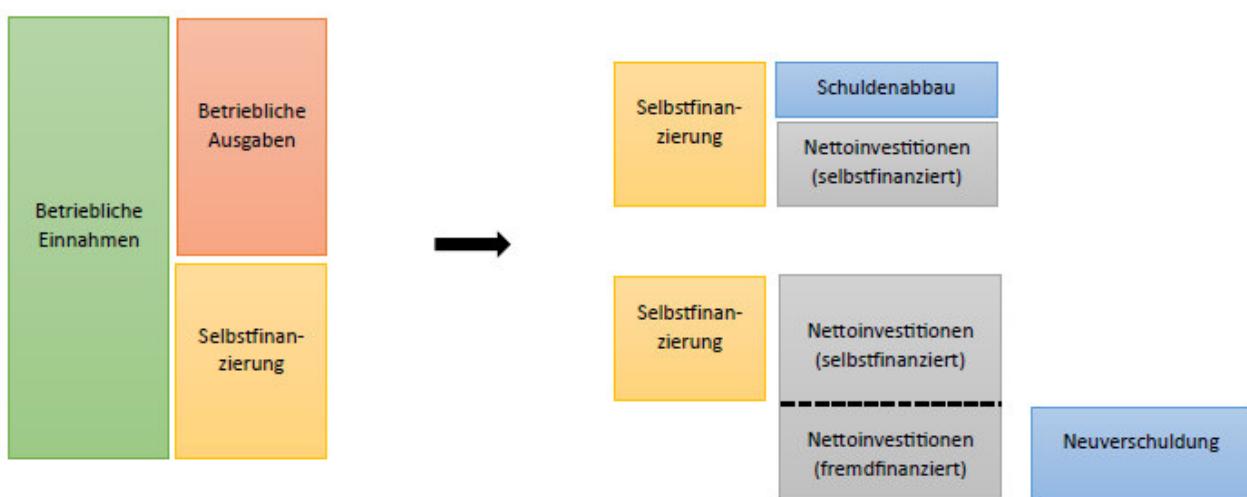
Auf der Nachkredittabelle (Bestandteil der Jahresrechnung) sind Kreditüberschreitungen, die grösser sind als CHF 5'000.00, aufgeführt und kommentiert. Der Gemeinderat Studen hat an seiner Sitzung vom 2. April 2025 sämtliche Kontoüberschreitungen, also auch jene unter CHF 5'000.00, genehmigt.

Nachkredite gem. Liste Total:	CHF	950'551.55
gebunden:	CHF	67'045.62
in der Kompetenz des Gemeinderats:	CHF	883'505.93
in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:	CHF	0.00

#### Schuldenbremse (Ampelsystem):

Die Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen zählen zu den zentralen Steuerungsgrößen in der Finanzplanung. Sie beeinflussen sowohl die Entwicklung der Verschuldung als auch die Höhe des Eigenkapitals.

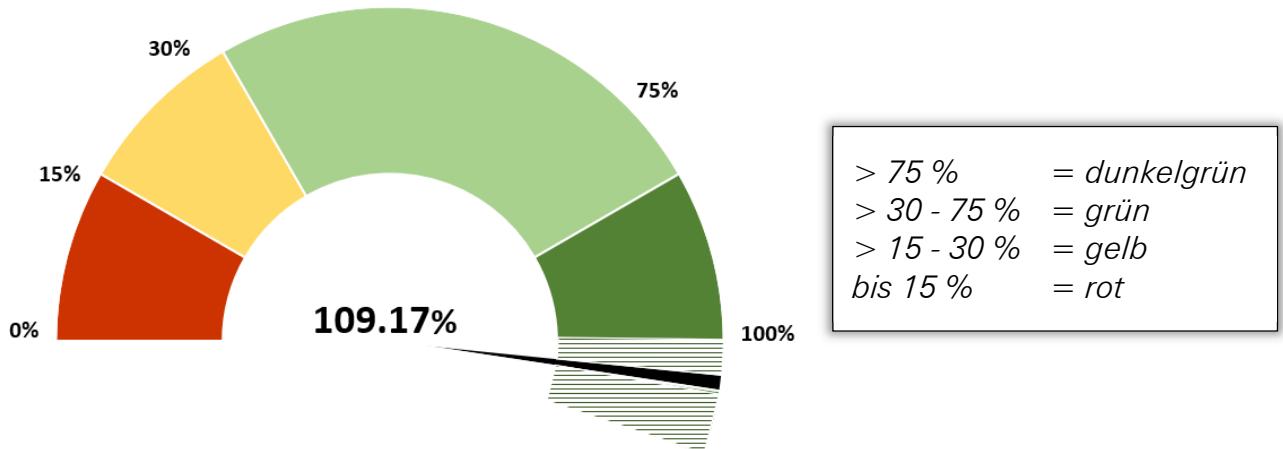
Die **Selbstfinanzierung** ergibt sich aus dem Überschuss der betrieblichen Einnahmen gegenüber den betrieblichen Ausgaben. Sie zeigt, wie viel Mittel der Gemeinde aus eigener Kraft zur Verfügung stehen – also ohne zusätzliche Fremdfinanzierung.



Damit die Gemeinde langfristig genügend finanziellen Handlungsspielraum aufweist, sind eine tragbare **Nettoschuld** sowie ein genug hohes Eigenkapital wichtig. Diese Werte können anhand der beiden Kennzahlen «Bilanzüberschussquotient» und «Nettoverschuldungsquotient» beurteilt werden.

Mittels Ampelsystem werden die beiden Kennzahlen laufend bewertet und den Stimmberechtigten jeweils an der Gemeindeversammlung präsentiert. Bei beiden Kennzahlen (Stand Jahresrechnung 2024) steht Studen ausserordentlich gut da:

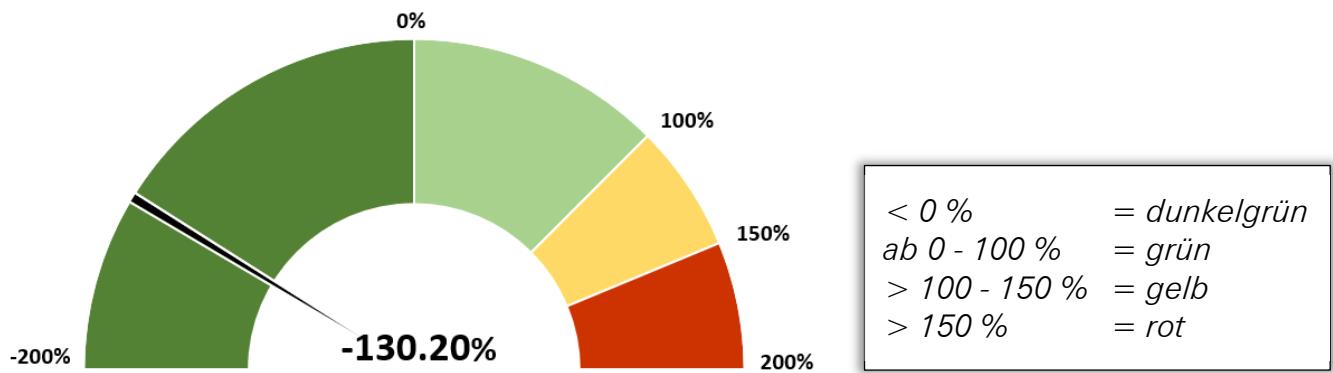
### Bilanzüberschussquotient (BÜQ):



> 75 % = dunkelgrün  
 > 30 - 75 % = grün  
 > 15 - 30 % = gelb  
 bis 15 % = rot

Der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) ist ein Gradmesser für den «Gesundheitszustand» der Eigenkapitalbasis. Der Bilanzüberschuss wird im Verhältnis zum Steuerertrag +/- Finanzausgleich definiert. Je höher der BÜQ, desto grösser ist die Reserve für die Deckung allfälliger negativen Rechnungsergebnisse. Mit 109.17 % weist Studen einen sehr hohen Wert aus. Der Aufwandüberschuss der Jahresrechnung 2024 kann problemlos aufgefangen werden.

### Nettoverschuldungsquotient (NVQ):



< 0 % = dunkelgrün  
 ab 0 - 100 % = grün  
 > 100 - 150 % = gelb  
 > 150 % = rot

Der Nettoverschuldungsquotient (NVQ) zeigt auf, welcher Anteil der direkten Steuern und des Finanzausgleichs für die Abtragung der Nettoschulden aufgewendet werden muss. Der negative Wert (-130.20 %) zeigt auf, dass die Einwohnergemeinde Studen ein Nettovermögen vorweist.

## Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	17'095'205.19
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	16'559'067.66
	Aufwandüberschuss	CHF	536'137.53
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	15'954'685.83
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	15'428'342.77
	Aufwandüberschuss	CHF	526'343.06
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	749'588.61
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	749'476.25
	Aufwandüberschuss	CHF	112.36
	Aufwand Abfall	CHF	390'930.75
	Ertrag Abfall	CHF	381'248.64
	Aufwandüberschuss	CHF	9'682.11
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	926'088.15
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	926'088.15
NACHKREDITE (in der Zuständigkeit der GV) gemäss separater Tabelle		CHF	0.00

Der Aufwandüberschuss *Allgemeiner Haushalt* wird dem vorhandenen Bilanzüberschuss abgezogen. Der Bilanzüberschuss reduziert sich dadurch auf CHF 8'715'759.48.

## 2

# Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen (RUWA); Genehmigung

Referent: Heinz Lanz

### Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Organisationsreglements (OgR) hat der Gemeinderat entschieden, zukünftig für bestimmte Geschäfte eine Urnenabstimmung vorzusehen. Bei Gemeinden mit Urnenabstimmungen empfiehlt der Kanton, in Ergänzung zum Organisationsreglement, auch ein Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen zu erlassen. Diese beiden Reglemente werden den Stimmberechtigten an der gleichen Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Im neuen Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen (RUWA) wurden die bestehenden Bestimmungen zu den **Urnenwahlen** übernommen, daran ändert sich nichts. Eingeführt werden in Studen neu auch **Urnenabstimmungen**. Das nun vorliegende Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen (RUWA) orientiert sich am Musterreglement des Kantons Bern und wurde lediglich auf die Bedürfnisse und Gegebenheit der Einwohnergemeinde Studen angepasst. Eine wesentliche Änderung betrifft weiter,

- dass der ständige Wahlausschuss bisher nur bei Proporzwahlen vorgesehen war. Zukünftig soll ein ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss bei allen Urnengeschäften eingesetzt werden. Die Mitgliederzahl soll auf 15 bis 20 Personen erhöht werden.
  - gem. Art. 11 Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen (Auflageexemplar)

Die im November 2024 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erfolgte Vorprüfung des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen (RUWA), resp. die entsprechende Stellungnahme vom Dezember 2024, wurde vom Gemeinderat in der weiteren Erarbeitung des Reglements berücksichtigt. Grundsätzlich wurde vom AGR in Aussicht gestellt, dass dem neuen Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen (RUWA) die kantonale Zustimmung erteilt werden kann. Es bestehen keine Genehmigungsvorbehalte.

### Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen (RUWA) und Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

# 3

## Totalrevision Organisationsreglement (OgR); Genehmigung

Referent: Heinz Lanz

### Ausgangslage

Im Februar 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, das Organisationsreglement von 2011 von Grund auf zu überprüfen. Hierzu hat er eine Spezialkommission gebildet. Diese hat **acht Themenfelder** identifiziert, bei denen Anpassungsbedarf ausgemacht werden konnte oder bei welchen der Gemeinderat die Meinung der Stimmberechtigten und Parteien abholen wollte. Es waren dies

- die Amts dauer des Rechnungsprüfungsorgans,
- der Verzicht auf die Amtszeitbeschränkung,
- die Urnenabstimmung für bedeutungsvolle Geschäfte,
- die Anzahl Gemeinderatsmitglieder,
- das Wahlverfahren für Gemeinderat und Gemeindepräsidium,
- die Wahl des Vizepräsidiums,
- die Einführung eines ständigen Stimm- und Wahlausschusses sowie
- der Umgang mit Umwelt-, Natur-, Klima- und Nachhaltigkeitsthemen

Deshalb wurde vom 23. November 2023 bis zum 31. Januar 2024 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Es stand allen offen, sich mittels Umfragebogen zu den verschiedenen Punkten zu äussern. Insgesamt sind 26 Rückmeldungen eingegangen, darunter auch von Ortsparteien. Mehrheitlich deckten sich diese Eingaben mit der Haltung des Gemeinderats, weshalb ein erster Reglementsentwurf ausgearbeitet wurde.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 wurde unter dem Traktandum «Verschiedenes» zudem der Antrag gestellt, eine Schuldenbremse einzuführen. Dieser Antrag wurde von der Versammlung als erheblich erklärt. Ein Jahr später legte der Gemeinderat der Versammlung einen Formulierungsvorschlag für die Einführung einer kennzahlenbasierten Schuldenbremse vor. Der Antrag wurde mit grossem Mehr angenommen. Die Bestimmung über die Schuldenbremse wird im Organisationsreglement nun ebenfalls verankert.

Im Wesentlichen wurden im Rahmen der Totalrevision des Reglements folgende Anpassungen vorgenommen:

- Neu wird für Ausgaben ab CHF 2'000'000.00 sowie für Fusionsentscheide eine **Urnenabstimmung** eingeführt. Bisher war die Gemeindeversammlung zuständig.
  - gem. Art. 4 Organisationsreglement (Auflageexemplar)
- Die Bestimmungen zu Urnenwahlen und -abstimmungen werden nicht mehr im Organisationsreglement (OgR) geregelt, sondern in einem neuen **Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen**.
- Die **Amtsperiode des Rechnungsprüfungsorgans** wird auf vier Jahre verlängert, was einem Revisionszyklus entspricht. Zuvor betrug diese nur zwei Jahre.
  - gem. Art. 27 Organisationsreglement (Auflageexemplar)
- Die **Amtszeitbeschränkung** wird neu bei vier Mal vier Jahren liegen. Bisher betrug diese drei Mal vier Jahre.
  - gem. Art. 28 Organisationsreglement (Auflageexemplar)
- Schweizer **Jugendliche** zwischen dem 14. und 18. Altersjahr sollen an der Gemeindeversammlung beschränkt mitwirken dürfen. Der Gemeinderat erhofft sich dadurch eine höhere Beteiligung und ein stärkeres Interesse am Geschehen in der Gemeinde Studen.
  - gem. Art. 41 Organisationsreglement (Auflageexemplar)
- Es wird eine **Schuldenbremse** eingeführt. Diese wird im Detail unter Kapitel 7, Art. 81 ff. im Organisationsreglement (Auflageexemplar) beschrieben. Der Gemeinderat hat bereits vor der reglementarischen Verankerung begonnen, diese umzusetzen ( zu finden ab Seite 15 dieser Botschaft).
- Es wird einen **Interkommunalen Gemeinderatsausschuss «Bildung»** geben, welcher im Sinne einer ständigen Kommission mit Entscheidbefugnis zusätzlich zur Bildungskommission Studen-Aegerten eingesetzt wird. Der interkommunale Gemeinderatsausschuss soll Entscheide von finanzieller Tragweite im Rahmen des Budgets fällen und organisatorische Themen auf Antrag der Bildungskommission fassen können.
  - gem. Ziff. 2 Anhang II: Kommissionen zum Organisationsreglement (OgR)

Der Entwurf des Organisationsreglements (OgR) wurde anfangs November 2024 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung

eingereicht. Mitte Dezember 2024 hat der Gemeinderat den Vorprüfungsbericht zurückerhalten. Grundsätzlich wurde in Aussicht gestellt, dass der Totalrevision des OgR die kantonale Zustimmung erteilt werden kann. Es bestehen keine Genehmigungsvorbehalte.

### Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Organisationsreglements (OgR), welches einer Totalrevision unterzogen wurde, und Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

# 4

## Mitteilungen des Gemeinderats

Referenten: alle Ratsmitglieder

Die Ratsmitglieder orientieren über aktuelle Geschäfte aus ihren Ressorts.

# 5

## Verschiedenes

Referenten:  
Heinz Lanz, Gemeindepräsident / Martin Gehri, Gemeinderat

An dieser Stelle dürfen wir **Mia Reber** ehren für ihren Titel als U16 Schweizermeisterin im Volleyball.

Sie haben hier die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Lob und Kritik anzubringen oder Anträge zu stellen.

Die Stimmberechtigten sowie alle anderen interessierten Personen (Ausländerinnen und Ausländer, Jugendliche, Auswärtige usw.) sind zu dieser Gemeindeversammlung und zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Studen, 23. April 2025

DER GEMEINDERAT

## Vorversammlungen der Ortsparteien:

Partei	Wann	Wo
Evangelische Volkspartei EVP	Mittwoch, 21. Mai 2025, 17.00 Uhr	Hämmannmatte 2, Aegerten
SPplus!	<i>Neue Uhrzeit*:</i> Donnerstag, 22. Mai 2025, 18.45 Uhr	<i>Neuer Treffpunkt*:</i> Gemeindehaus Stu- den, Hauptstrasse 61 Im Rahmen einer ge- mütlichen Wande- rung

\*Änderung gegenüber gedruckter Botschaft aufgrund Programmänderung.

## Adressen der Ortsparteien:

Evangelische Volkspartei Aegerten-Brügg-Studen (EVP)

p.Adr. Frau Heidi Meyer  
Guinandstrasse 10  
2555 Brügg  
Telefon 032 372 12 37

FDP.Die Liberalen

p.Adr. Herr Stephan Kunz  
Grabenstrasse 22  
2557 Studen  
Tel. 078 401 20 89

und/oder

Frau Ines Amstutz  
Bütigenstrasse 50  
2557 Studen  
Tel. 079 795 50 45

SP plus! Studen

p.Adr. Herr Vincent Rieder  
Aegertenstrasse 1  
2557 Studen  
Telefon 032 373 14 32

Schweizerische Volkspartei - SVP

p.Adr. Herr Tamas Fülöp  
Gouchertweg 2a  
2557 Studen  
Telefon 032 372 78 38

# Notizen

NOTIZEN



**Einwohnergemeinde Studen**

Hauptstrasse 61  
Postfach  
2557 Studen

Telefon 032 374 40 80  
[info@studen.ch](mailto:info@studen.ch)  
[www.studen.ch](http://www.studen.ch)

